

Schutzkonzept

für Gottesdienste in
externen Räumlichkeiten



Schutzkonzept der Christuskirche Emmendingen (Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde)
6. Fassung (22. Januar 2021)

Bestandteil dieses Konzepts sind die Schutzmaßnahmen des BEFG, die der Gemeinderat für die Christuskirche Emmendingen wie folgt konkretisiert.

Die Beachtung der folgenden aufgelisteten Maßnahmen macht es möglich, dass der geforderte Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Wem unser Schutzkonzept aus persönlichen Gründen unzumutbar erscheint, kann nachträglich die Predigt online abrufen.

Maßnahmenkatalog

1. „Grundsätzlich gilt, dass Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, oder die typische Symptome einer Infektion aufweisen, nicht an religiösen Veranstaltungen teilnehmen dürfen.“ (Kultusministerium Baden-Württemberg)
2. Bitte **einzel**n oder **pro Haushalt** sich dem Gebäude nähern.
3. Alle Teilnehmer melden sich vorab beim Begrüßungsteam an.
4. Fremde Gäste identifizieren sich mit dem Personalausweis.
5. Das Begrüßungsteam stellt sicher, dass von jedem Teilnehmer die **Kontakt**daten (**Name, Anschrift, Telefon, E-Mail**) erfasst werden.
6. Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand (rundum) von 1,5 m** zu anderen Personen bzw. zu jeweils einem Haushalt einzuhalten.
7. Die Benutzung eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** (OP-, KN95/N95- oder FFP2-Maske) ist verpflichtend und gilt **während der gesamten Veranstaltung** – ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie Personen, die bei der Anmeldung vorab ein ärztliches Attest vorgelegt haben.
8. In geschlossenen Räumen ist der **Gemeindeg**esang untersagt.
9. An den Eingängen besteht die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.
10. **Ordner (Warnweste)** sorgen für das Einhalten dieses Maßnahmenkatalogs.
11. Es besteht keine freie Platzauswahl.
Alleine Ordner weisen die Plätze getrennt nach Haushalten zu.
12. Regelmäßiges **Stoßlüften** durch Ordner mindestens alle 30 Minuten.
13. Alle Gottesdienstbesucher bleiben während des gesamten Gottesdienstes auf ihren zugewiesenen Plätzen.
14. Eltern müssen gewährleisten, dass die **Kinder** während der gesamten Gottesdienstlänge auf dem Stuhl sitzen bleiben können.
15. **Toilettenbesuch** ist möglich und wird durch die Ordner geregelt.
16. Nach dem Ende des Gottesdienstes regeln die Ordner, dass die Besucher haushaltsweise mit Mindestabstand das Gebäude am gekennzeichneten Ausgang verlassen.